

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺

Der Verein SachsenKreuz⁺ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	5 Wohnen		
Maßnahmen-schwerpunkt	5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Zielstellung	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote durch Bewahrung, In-Nutzung-Bringen sowie Gestaltung von leerstehenden und ortsbildprägenden Wohngebäuden und Freianlagen		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von investiven Vorhaben für: - Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke - Schaffung von Wohnmöglichkeiten durch Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Vermietung und für private Wohnzwecke - Verbesserung der Mietwohnangebote für junge Leute und junge Familien		
Beginn des Aufrufes	04.08.2025	Nr. des Aufrufs	2025-03-5A
Einreichfrist	19.09.2025 (elektronisch und schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase	22.09.2025-17.10.2025		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz ⁺ per Post: c/o Maikirschen eK Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de		
Höhe des Budgets	100.000 €		
Zuwendungsempfänger	Antragsberechtigt sind Kommunen, private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Fördersatz*	40 % für investive Maßnahmen		
Förderung	min. 10.000 € bis max. 100.000 €		
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 10. November 2025 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen: Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺ bedarf es besonderer Anstrengung, um mit wohnungspolitischen Interventionen bzgl. der Lebensqualität für Jung und Alt, für Zuzügler und Bleibende, für jede Einkommensklasse im Wettbewerb der Regionen zu bestehen. Die Förderung von Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz soll einen Beitrag zur Verbesserung der Bindung an die Region sowie zur Stärkung der Vielfalt an Wohnobjekten und -formen leisten. Dabei soll auch ein Experimentieren im Bestand ermöglicht werden, welchem ausdrücklich Vorrang vor Neubau und zusätzlicher Flächenversiegelung zu gewähren ist.

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz⁺:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz⁺, die für das Handlungsfeld Wohnen wie folgt definiert sind:

- Das Gebäude muss vor 1960 erbaut worden sein.
- Das Gebäude oder Gebäudeteile müssen leerstehend oder ungenutzt sein. Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil.
- Mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes bleiben erhalten und es erfolgt keine wesentliche Änderung der Kubatur.
- Bei Eigennutzung darf das Gebäude in den letzten 10 Jahren vor Sitzung des Entscheidungsgremiums vom Vorhabenträger nicht als Hauptwohnsitz genutzt worden sein.
- Der Standort darf nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.
- Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz⁺ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz⁺.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz⁺. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des EG. Für Vorhaben mit einem positiven Votum des EG kann innerhalb einer Frist von zwölf Monaten beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 12 Monaten nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

**Ansprechpartner
und Anschrift:**

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz⁺
c/o Maikirschen eK
Lichtstraße 3, 04758 Oschatz

Regionalmanagerin: Josefine Tzschoppe

Tel.: +49 3435 / 62 944 96

E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de

Web: www.sachsenkreuzplus.de/aufrufe



Kofinanziert von der
Europäischen Union